



TuS Bad Wünnenberg 1920 e.V.
Schützenstraße 32
33181 Bad Wünnenberg

TuS Bad Wünnenberg 1920 e.V.
Info@tus-bad-wuennenberg.de
www.tus-bad-wuennenberg.de

Gläubiger-ID: DE48TUS00000223757

Bitte gut leserlich ausfüllen und unterschrieben der Geschäftsstelle Schützenstraße 32, 33181 Bad Wünnenberg zuleiten bzw. beim/bei der jeweiligen Übungs- oder Abteilungsleiter/in zur Weiterleitung abgeben.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Name: _____ **Vorname:** _____ **Geburtsdatum:** _____

PLZ / Wohnort: _____ **Straße / Haus-Nr:** _____

Weitere Familienangehörige, die bereits TuS-Mitglied sind: _____

O Beitrittserklärung zum TuS Bad Wünnenberg 1920 e. V.

Mit Wirkung vom _____ trete ich in den TuS Bad Wünnenberg 1920 e. V. ein.

Ich beabsichtige, folgende Sportart/en zu betreiben bzw. der Abteilung ... beizutreten:

- Turnen Tischtennis Tennis Ju-Jutsu Wandern
 Radsport Freizeit-/Breitensport passive Mitgliedschaft

O Änderungsanzeige: Abteilungswechsel / Bankverbindung

Mit Wirkung vom _____ wechsele ich von der Abteilung _____

in die Abteilung _____. Meine (neue) **Bankverbindung** ab: _____

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den TuS Bad Wünnenberg 1920 e.V. den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TuS Bad Wünnenberg 1920 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: Name: _____ Vorname: _____

IBAN: **D E** _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Mit der Beitrittserklärung erkenne ich (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) die aktuelle Satzung an. Die auf der Rückseite abgedruckte Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Mandatsreferenz: _____ (wird vom TuS eingetragen)



Beitragsordnung des TuS Bad Wünnenberg 1920 e. V.

gültig ab 01.01.2014 (Beschluss der ordentlichen Generalversammlung am 21.03.2014)

Neue Mitglieder werden nur aufgenommen, wenn gleichzeitig ein schriftliches Lastschriftmandat zum Einzug des Jahresbeitrages erteilt wird. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag und wird jährlich zum 31.03. eingezogen.

Bei Vereinseintritt nach dem 31.03. erfolgt die Abbuchung in dem Jahr zum 30.09.

Wird die Lastschrift nicht eingelöst und wird auch nach anschließend erfolgter Aufforderung der Beitrag nicht gezahlt, wird das Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen.

Über den Vereinsausschluss wird das Mitglied schriftlich informiert.

Ein Vereinsaustritt durch das Mitglied hat durch schriftliche Abmeldung/Kündigung zu erfolgen.

Beitragsstaffelung* (gültig ab 01.01.2014)

Kinder	(bis 14 Jahre)	25 Euro
Jugendliche	(bis 18 Jahre)	35 Euro
Erwachsene	(über 18 Jahre)	45 Euro

Der nächsthöhere Beitrag wird erstmals in dem Jahr fällig, in dem das Mitglied das jeweilige Lebensjahr vollendet (z. B. Geburtsjahr 2000: im Jahr 2014 erstmals Beitrag für Jugendliche, im Jahr 2018 erstmals Beitrag für Erwachsene).

Familienbeitrag 70 Euro

Dieser gilt

- a) für Ehepaare (wenn beide als aktive Mitglieder angemeldet sind),
- b) für Ehepaare und ihre Kinder bis 18 Jahre,
- c) für ein Elternteil mit mindestens einem Kind oder einem Jugendlichen bis 18 Jahre.
Ab Vollendung des 18. Lebensjahres ist dann der Erwachsenenbeitrag zu zahlen.

Rentner	(bis 70 Jahre) (darüber hinaus auf freiwilliger Basis)	15 Euro
----------------	---	----------------

Passive Mitglieder	15 Euro
---------------------------	----------------

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei

*) Für einzelne Abteilungen (zzt. Tennis, Ju-Jutsu) können Zusatzbeiträge anfallen.